

PRO

 SACHSEN
ANHALT

02 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Neujahrsempfang der Heilberufler: **Forderung nach besseren Bedingungen**

Heilberufe
Sachsen-Anhalt

NEUJAHRSEMPFANG



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Monique.Hanstein@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	Carolin.Weiss@kvs.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	Sandra.Froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koeping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	Formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Neue Herausforderungen und alte Versprechen



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das neue Jahr sollte – geht es nach Bundesgesundheitsminister Lauterbach – mit einem Abschied beginnen. Dem Abschied vom rosafarbenen Papierrezept. Das Verordnen von verschreibungspflichtigen Medikamenten soll seit Januar ausschließlich elektronisch erfolgen – so der Plan. Doch wie (fast) jede digitale Neuerung funktioniert auch diese Anwendung nicht sofort in allen Praxen reibungslos. Gerade in den ersten Wochen haben viele Kollegen beklagt, dass das Ausstellen des eRezepts länger dauert als das Ausstellen des analogen und dass es häufig zu technischen Störungen kommt. Problematisch ist sowohl die Rezeptierung von Medikamenten bei Heim- und Hausbesuch-Patienten als auch bei Lieferschwierigkeiten. Einige Praxisverwaltungssysteme haben Probleme mit den neuen Anwendungen, bei anderen hingegen läuft es. Wir hoffen, dass das eRezept bald in allen Praxen reibungslos klappt und für eine Entlastung im Arbeitsalltag sorgt.

Eine wirkliche, messbare Entlastung würde eine umfangreiche Entbürokratisierung bringen. Gesundheitsminister Lauterbach hat beim Krisengipfel Anfang Januar eine Vielzahl von angestrebten Maßnahmen aufgelistet. Unter anderem geht es um das Einführen einer wirkungsvollen Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen, das Modernisieren der Landschaft von Praxisverwaltungssystemen oder das Fördern von telemedizinischen Praxiskontakten. Auf Außenstehende wirken die Maßnahmen vielleicht beachtlich, in den Praxen ist aber allen klar: Dies sind eher Maßnahmen, die nur wenig Entlastung im Praxisalltag bringen beziehungsweise wie im Fall der telemedizinischen Patientenpraxis-Kontakte im Einheitliche Bewertungsmaßstab nicht entsprechend abgebildet sind. Vertragsärzten und Psychotherapeuten wäre mehr geholfen, wenn zum Beispiel digitale Neuerungen erst verpflichtend eingeführt werden, wenn sie reibungslos funktionieren und die bürokratischen Hürden geringer wären.

In diesem Jahr soll die Entbudgetierung der Hausärzte kommen, auch das hat Gesundheitsminister Lauterbach beim Krisengipfel noch einmal angekündigt. Nun endlich. Eine Ankündigung, die seit Jahren im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben steht. Ein Versprechen, das schon oft angekündigt, aber nicht umgesetzt worden ist. Wir sind gespannt, ob dieses Mal Taten folgen. Eine Entbudgetierung ist längst überfällig. Wir fordern sie seit Jahren. Doch wir fordern sie für alle Arztgruppen. Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten müssen gleichermaßen vollumfänglich erbrachte Leistungen auch vollumfänglich vergütet bekommen. Leistungsfeindliche Budgets

sind in der heutigen Zeit, in der Arztzeit eine immer wichtigere Ressource ist, fehl am Platze.

Und dann werden aktuell die Eckpunkte einer Notfallreform diskutiert. Der Gesetzgeber will eine verbesserte Patientensteuerung durch ausgebaut und mit den Rettungsleitstellen vernetzte Terminservicestellen. Die notdienstliche Akutversorgung soll bundesweit mit einer 24/7-telemedizinischen Versorgung sowie mit Hausbesuchen rund um die Uhr vereinheitlicht werden. Integrierte (Kinder) Notfallzentren (INZ) sollen mit einer KV-Notdienstpraxis eingerichtet werden. – Gut gemeinte Ansätze, nur zu kurz gedacht. Der Ärztemangel ist allgegenwärtig, bei diesem Entwurf wird er einfach komplett ausgeblendet. Müssen Vertragsärzte umfangreiche Sprechzeiten im INZ oder bei der Akutversorgung absichern, werden sie Arztzeit in ihrer Praxis reduzieren müssen. Wie soll das funktionieren? Woher sollen die personellen und finanziellen Ressourcen kommen? In Kürze soll ein Referentenentwurf vorgelegt werden. Hierzu werden wir uns in Ihrem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, klar und deutlich positionieren.

Sie merken, zwar hat das neue Jahr erst begonnen, doch wir sind schon wieder mittendrin. Gesundheitspolitisch ist viel in Bewegung. Lassen Sie uns gemeinsam gestalten, was wir mitgestalten können.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Neue Herausforderungen und alte Versprechen _____ 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum _____ 5

Gesundheitspolitik

Ministerpräsident: „Wir müssen zügig zu Entscheidungen kommen“ ___ 6 - 8

PraxisBarometer: Starke Zunahme der Digitalisierung in den Praxen ___ 8 - 9

Berufsmonitoring: Work-Life-Balance bei Medizinstudierenden hoch im Kurs _____ 9



Aktuell

Neue Wahlperiode für ehrenamtliche Richter _____ 10

Psychotherapeutische Hilfe für schwer belastete Asylsuchende _____ 10

Gründung Gemeindepsychiatrischer Verbände –
Gemeinsam psychisch kranke Menschen versorgen _____ 11

Forum zum Tag der Seltenen Erkrankungen _____ 12

Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
„Berufsfelderkundung“: Theorie und Praxis verknüpft –
Medizinstudierende interviewen ambulant tätige Ärzte _____ 13 - 14



Verordnungsmanagement

Pneumokokken-Impfung ab dem Alter von 18 Jahren mit PCV20
zulasten der GKV _____ 15 - 18

Empfehlung der STIKO zur Standardimpfung von Säuglingen
gegen Meningokokken der Serogruppe B _____ 18

Änderung der AM-RL in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln _____ 19 - 21

Aktualisierung der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie –
Therapiehinweise _____ 22 - 23



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Viktoria Kühne
Seite 13: © drubig-photo - stock.adobe.com

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V –
verordnungsfähige Medizinprodukte _____ 23

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie –
Biologika und Biosimilars _____ 24 - 25

Neue Heilmittelpreise für Physiotherapie _____ 25

Verträge

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche _____ 26 - 27

Aktuell

Veranstaltung in Halle: Eine Plattform für die Herzgesundheit _____ 28

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____ 29 - 33

Ausschreibungen _____ 34

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 35 - 36

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 37 - 40

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____ 41 - 42

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf
folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



Ministerpräsident: „Wir müssen zügig zu Entscheidungen kommen“

Ob Mediziner oder Apotheker, sie alle kämpfen mit den gleichen Problemen: Personalmangel, Unterfinanzierung und Bürokratie. Beim Neujahrsempfang der Heilberufler belegen sie die angespannte Versorgungslage mit Zahlen und Fakten. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff ist sich der Landes-Verantwortung bewusst.

Mit guten Nachrichten aus 2023 für die Vertragsärzte und Psychotherapeuten beginnt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), seinen Redebeitrag in der Pressekonferenz vor dem Neujahrsempfang der Heilberufe am 10. Januar 2024: Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat ein Gesundheitskabinett einberufen, das alle Ministerien einbezieht, um die Sorgen der Ärzteschaft zu thematisieren. Die Landespolitik hat zugesagt, sich für eine Erhöhung der Vorabquote der Studienplatzvergabe stark zu machen. Die Kinderärzte und die Kinder- und Jugendpsychiater erhalten nun alle vollumfänglich erbrachten Leistungen auch vollumfänglich vergütet. Die telefonische Krankenschreibung für Erwachsene ist wieder möglich, jetzt auch für Kinder.

Und er endet mit Fakten, die die guten Nachrichten ganz klein werden lassen: „Es fehlen aktuell 310 Ärzte und Psychotherapeuten, die die flächendeckende ambulante Versorgung verbessern wür-



Nutzen den Neujahrsempfang der Heilberufler zum Austausch: Prof. Uwe Ebmeyer (Präsident Ärztekammer Sachsen-Anhalt, von links), Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, Dr. Jörg Böhme (Vorstandsvorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt), Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Mathias Arnold (Vorsitzender Landesapothekerverband), Dr. Jens-Andreas Münch (Präsident Apothekerkammer Sachsen-Anhalt) und Dr. Wolfgang Gaede (Präsident Tierärztekammer Sachsen-Anhalt).
Fotos: Viktoria Kühne

den. Es fehlen 75 Millionen Euro pro Jahr, die den ambulant Tätigen aufgrund Budgetierungen nicht ausgezahlt werden. Es fehlen 61 Tage pro Jahr Behandlungszeit für Patienten, die die ambulant Tätigen mit ihren Praxisteams für Bürokratie aufbringen müssen.“

Die Rahmenbedingungen für eine ambulante Tätigkeit müssen sich wesentlich verbessern – und zwar schnell, betont Dr. Jörg Böhme. Beim Krisengipfel Anfang Januar habe Bundesgesundheitsminister Lauterbach (wiederholt) die Entbudgetierung der Hausärzte angekündigt, ebenso einzelne Maß-

nahmen zur Entbürokratisierung. Der KVSA-Vorstandsvorsitzende erklärt, dass es weitreichendere Taten als nur die Entbudgetierung einzelner Arztgruppen brauche oder die Einführung einer Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Entbudgetierung müsse für alle Arztgruppen – für Haus- und Fachärzte – kommen. Maßnahmen, die die Praxen entlasten, müssen umfangreicher und von wesentlicher Natur sein.

Zum anschließenden Neujahrsempfang begrüßen die Heilberufler Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Unter den zahlreichen



Miteinander ins Gespräch kommen – diese Gelegenheit bietet sich vor und nach dem offiziellen Teil.

Gut besucht: der Neujahrsempfang der Heilberufler.

Gästen sind Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Landtags-Vizepräsidentin Anne-Marie Keding, Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, Staatssekretäre sowie Bundestagsabgeordneter Tino Sorge und Landtagsabgeordnete.

Der Landesregierung sei die schwierige Lage der Heilberufler bewusst, sagt Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff in seinem Grußwort: „Wir wissen, dass Sie vor großen Herausforderungen stehen.“ Und man wisse auch, dass diese Probleme nicht ausgesessen werden können. So habe das Land eine Bundesratsinitiative zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser mit eingebracht. Er appelliert an die Heilberufler, beieinander zu bleiben. „Es darf nicht sein, dass Partikularinteressen entstehen.“

Noch nie sei so viel Geld im Topf der Krankenkassen gewesen wie jetzt, sagt Dr. Reiner Haseloff und fügt im gleichen Atemzug hinzu, dass aber auch die Kostenstrukturen noch nie so hoch gewesen seien, ebenso die Inflationsrate der letzten 24 Monate. Es sei notwendig, etwas zu machen – vor allem im ländlichen Raum, der 80 Prozent des Landes einnimmt. „Da haben Sie unsere volle Unterstützung“, sichert der Ministerpräsident zu. Das sei auch eines der wesentlichen Themen der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz. Er räumt ein, dass es gesamtgesellschaftlich noch mehr zu diskutieren gebe: Es sei zwar Geld da, aber damit müssten auch viele versicherungsfremde – wie beispielsweise sozialstaatliche – Leistungen bezahlt werden.

Wohlwissend der Zeiträume, die es für Entscheidungen bedarf, sagt Dr. Reiner Haseloff abschließend und mit Blick auf die anstehenden Wahlen: „Wir müssen zügig zu Entscheidungen kommen. Die Gesamtsituation des Gesundheitswesens im Land muss in diesem Jahr Thema sein.“

Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, und Mathias Arnold, Vorsitzender des

Bürokratie, Personalmangel und Unterfinanzierung behindern Gesundheitsversorgung

Der Ärztemangel ist allgegenwärtig und dennoch verschlingt der hohe Bürokratieaufwand bei Ärzten immer mehr Arbeitszeit. Deshalb fordert die Ärzteschaft endlich ein Handeln der Politik. Dies betonen Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, beim Pressegespräch im Rahmen des Neujahrsempfangs der Heilberufler.

„Wie eine Umfrage gezeigt hat, sind Ärzte durchschnittlich drei Stunden am Tag mit Verwaltungstätigkeit beschäftigt. Schon die Halbierung des bürokratischen Aufwandes in Krankenhäusern würde eine Zeitersparnis einbringen, die 30.000 Ärzten in Vollzeit entsprechen würde“, erklärt Prof. Uwe Ebmeyer. Dennoch seien mit der seit Jahren steigenden Zahl an Gesetzen immer mehr bürokratische Vorgaben verbunden. „Da selbst Digitalisierungsvorhaben zu einer Mehrbelastung geführt haben, fordern wir, dass zukünftige Gesetze auf ihre Auswirkungen für die Praxis geprüft werden und eine Pflicht zur Entbürokratisierung enthalten müssen“, so Prof. Ebmeyer.

Ärztekammer und KVSA fordern, dass die Politik die Rahmenbedingungen verbessern muss, um mehr junge Leute für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu begeistern. Dazu gehört neben einer auskömmlichen Finanzierung des Gesundheitswesens und einem konsequenten Bürokratieabbau insbesondere auch die Möglichkeit, dass mehr junge Menschen aus Sachsen-Anhalt an den Unis im Land Medizin studieren. Durch den aktuellen Fachkräftemangel und der Sicherheit, dass dieser zukünftig drastisch zunehmen wird, kann ein „Weiter-So“ keine Option sein.

„Die Belastungen der Praxen summieren sich“, sagt Dr. Jörg Böhme. Aktuell fehlen in Sachsen-Anhalt Ärzte und Psychotherapeuten für 310 unbesetzte



Dr. Jörg Böhme während der Pressekonferenz.
Foto: KVSA

Stellen. Die KVSA arbeitet seit Jahrzehnten mit ihren Möglichkeiten gegen den Ärztemangel an, investiert unter anderem aktuell rund 11 Millionen Euro in die Nachwuchsförderung.

„Wenn die Versorgung auch in Zukunft gesichert sein soll, muss die Bundespolitik umdenken: Es muss Anreize für den Nachwuchs geben, im ambulanten Bereich in Sachsen-Anhalt tätig zu werden, und für die Vertragsärzte müssen sich die Rahmenbedingungen verbessern. Das Ende der leistungsfeindlichen Budgetierungen ist überfällig – 2022 haben die Krankenkassen Leistungen von 75 Millionen Euro nicht vergütet. Und der Bürokratieaufwand, der für eine Praxis bei 61 Tagen pro Jahr liegt, muss erheblich und damit auf das wirklich Notwendige reduziert werden.“

Auf Landesebene finden die Sorgen der Ärzteschaft bereits Gehör. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat ein ministeriumsübergreifendes Gesundheitskabinett eingerichtet, um nach Lösungen zu suchen. Für diesen Aufschlag sind Dr. Jörg Böhme und Prof. Uwe Ebmeyer dankbar und bereit, zeitnah an diesen mitzuarbeiten.

■ **Gemeinsame Pressemitteilung
von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und
Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt
vom 10. Januar 2024**

Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt, unterstreichen in ihren Begrüßungsworten – die Apotheker sind in diesem Jahr die Ausrichter des Neujahrsempfangs – anhand ihres Berufsstandes die angespannte Gesamtsituation der Heilberufler. So sei die Digitalisierung gerade „en vogue“, also in Mode, so Dr. Jens-Andreas Münch. Das sei auch richtig so – wenn sie denn die Arbeit erleichtern und einen Mehrwert schaffen würde. In der Praxis sehe das aber ganz anders aus. Da treibe die

Digitalisierung eher die Bürokratie voran. „Besonders belastend ist, wenn der Nutzen dahinter nicht erkennbar ist.“ Apotheken würden schließen, weil es seit 10 Jahren keine Honorarerhöhung gegeben habe, während die Kosten explodieren, oder weil sich kein Nachfolger finde.

So sieht es auch Mathias Arnold, benennt als Problemfelder Versorgung, Personal- und ökonomische Situation und zählt auf, was man aktuell bieten

könne: „Eine 6-Tage-Arbeitswoche, Arbeitszeiten bis 20 Uhr, Nachtdienste und eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit.“ Grundsätzlich müsse es um nachhaltige Lösungen gehen. So könne es sinnvoll sein, über ein neues, zukunftssicheres Honorarsystem im Gesundheitswesen nachzudenken. Doch aktuell brauche es ein Notprogramm, das jetzt und nicht erst in ein paar Jahren greife.

■ KVSA

PraxisBarometer: Starke Zunahme der Digitalisierung in den Praxen

Die Digitalisierung in den Praxen hat in vielen Bereichen weiter deutlich Fahrt aufgenommen. Ein signifikanter Zuwachs ist bei der Kommunikation der Niedergelassenen untereinander sowie bei der Nutzung von Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI) erkennbar. Das geht aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2023 hervor. Die Befragung hat das IGES Institut zum sechsten Mal im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführt.

„Die Ergebnisse zeigen zweifelsfrei: Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sind für die Digitalisierung im Gesundheitswesen generell sehr aufgeschlossen“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der KBV. „Allerdings ist ebenso klar: Digitalisierung muss durch einen konkreten Mehrwert für die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung überzeugen.“ Die Einführung digitaler Anwendungen sollte sich auf die Bereiche fokussieren, in denen aus medizinischer Sicht der größte Nutzen zu erwarten sei. Dies seien derzeit die digitale Übermittlung von Krankenhaus-Entlassbriefen, Arztbriefen, Befund- und Labordaten.

„Die Digitalisierung macht leider immer noch an den Sektorengrenzen Halt“,

konstatierte Steiner. Gerade im Austausch mit den Krankenhäusern ist der Anteil der digitalen Kommunikation weiterhin gering. Laut PraxisBarometer sagen nur knapp sieben Prozent der Befragten, dass die schriftliche Kommunikation mit Krankenhäusern nahezu oder mehrheitlich digital erfolgt. Besonders gravierend ist dies angesichts der Tatsache, dass 71 Prozent der Befragten einen großen Anwendungsnutzen in der digitalen Übermittlung von Krankenhaus-Entlassbriefen sehen.

Beim deutlichen Zuwachs der Kommunikation der Niedergelassenen untereinander ist insbesondere ein starker Anstieg des Anteils des E-Mail-Dienstes „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) an der digitalen Kommunikation zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres hat sich der Anteil der Praxen, die KIM-Nachrichten an andere Praxen versenden, von 20 auf 38 Prozent fast verdoppelt. Auch bei den digitalen Angeboten der Praxen an ihre Patienten ist in allen Bereichen eine Zunahme zu verzeichnen.

„Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Digitalisierung nicht dazu genutzt werden darf, weitere nicht-medizinische Aufgaben in die Praxen zu verlagern“, betonte Steiner. Die Zeit für administra-

tive Aufgaben gehe zulasten der Patientenversorgung. Es müsse sichergestellt werden, dass auch die anderen Akteure des Gesundheitswesens im Zuge der Digitalisierung ihren Aufgaben nachkämen. Steiner: „Es ist beispielsweise Aufgabe der Krankenkassen, ihre Versicherten über das elektronische Rezept (eRezept) und die elektronische Patientenakte (ePA) aufzuklären.“

Laut der Befragung ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) die meistgenutzte TI-Anwendung. Fast 92 Prozent der Befragten setzen sie ein. Aktuell weist die eAU unter den TI-Anwendungen zudem den höchsten Zufriedenheitswert auf: Fast 50 Prozent der Praxen geben an, eher bis sehr zufrieden zu sein. Aktuell weniger etabliert als die eAU oder das eRezept ist die ePA. Das lässt sich insbesondere auf die geringe Nutzung durch die Patienten zurückzuführen. 65 Prozent der Praxen geben zudem an, dass der Aufwand für die ePA höher ist als ihr Nutzen. Von den Praxen, die die ePA nutzen, berichten fast 60 Prozent, dass sie sie lediglich vorhalten, um Sanktionen zu vermeiden.

Die KBV-Vorständin wies darauf hin, dass Verfahren so schnell wie möglich vollständig digitalisiert werden müssten. „Eine teilweise Digitalisierung

schaft doppelte Aufwände und verringert damit die Akzeptanz in der Vertragsärzteschaft. Bevor neue Bereiche für die Digitalisierung in den Blick genommen werden, sollte daher eine vollständige Digitalisierung bereits eingeführter Verfahren erfolgen“, so Steiner. Bei der eAU sollte spätestens mit Einführung der Opt-Out-ePA ein voll digitalisiertes Verfahren etabliert werden. Beim eRezept müsse zeitnah eine digitale Möglichkeit der Übermittlung von Rezepten an Pflegeheime geschaffen werden.

Steiner plädierte für eine flächendeckende Sicherstellung der Qualität der Hard- und Softwarekomponenten. „Das aktuell genutzte Mittel der sanktionsbewehrten Einführung von Anwendungen ist ein Ausdruck der

Hilflosigkeit des Gesetzgebers angesichts unzureichend funktionierender Technik“, kritisierte die KBV-Vorständin. Dort, wo derzeit Marktmechanismen versagen, müssten andere Instrumente genutzt werden. Die Qualität und Nutzerfreundlichkeit von Anwendungen sei ein zentraler Aspekt bei der Digitalisierung von Prozessen. Steiner: „Hierzu müssen unter anderem Performanz- und Usability-Vorgaben sektorübergreifend und zentral durch die verantwortliche Stelle – beispielsweise durch die gematik – vorgegeben, zugelassen und durchgesetzt werden.“

Die Ergebnisse aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2023 beruhen auf den Angaben von insgesamt 3.165 Ärzten sowie Psychotherapeuten, die an der Befragung teilgenommen haben. In

der Befragung wurden zum Großteil dieselben Fragen gestellt wie in den vorangegangenen Jahren 2018 bis 2022. Das PraxisBarometer Digitalisierung ist die bisher einzige bundesweite repräsentative Befragung von Vertragsärzten und -psychotherapeuten zur Digitalisierung in Praxen.

Die Ergebnisse des PraxisBarometer Digitalisierung 2023 finden Sie unter www.kbv.de >> Mediathek >> Studie >> Befragung >>

[PraxisBarometer Digitalisierung](#)



■ KBV-Pressemitteilung
vom 16. Januar 2024

Berufsmonitoring: Work-Life-Balance bei Medizinstudierenden hoch im Kurs

Angehende Ärzte wollen ihren späteren Beruf besser mit Familie und Freizeit vereinbaren können – und bevorzugen die direkte Arbeit an Patienten. Dies zeigen Zahlen des Berufsmonitorings Medizinstudierende 2022, das jetzt in ausführlicher Form veröffentlicht wurde.

Für die Wahl des zukünftigen Arbeitsplatzes ist jungen Medizinerinnen insbesondere eine gute Work-Life-Balance wichtig. Dabei präferieren immer mehr von ihnen eine Anstellung in Praxen oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) – und das am liebsten in der Heimatregion. Damit setzen sich die Trends der letzten Jahre fort. Auch die Zustimmung zur interprofessionellen

Zusammenarbeit hat im Verlauf der Befragungswellen zugenommen.

Stärken ließe sich auch die Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen insbesondere mit digitalen Anwendungen und Telemedizin. So begrüßen viele der Befragten die grundsätzliche Zielsetzung der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens. Es hapert den Medizinstudierenden zufolge aber bei der Umsetzung: Nur 1,4 Prozent sind mit dem bisherigen Verlauf zufrieden. Dabei sieht die junge Generation eigentlich viel Potential in digitalen Tools und Anwendungen, etwa bei Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten oder der Arbeitsorganisation.

Das Berufsmonitoring Medizinstudierende ist ein gemeinsames Projekt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), des Medizinischen Fakultätentags (MFT), der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) und der Universität Trier. Für die inzwischen vierte Befragungswelle wurden Mitte 2022 insgesamt 8.600 Medizinstudierende an deutschen Hochschulen befragt. Den ausführlichen Bericht finden Sie unter www.kbv.de >> Mediathek >> Studien >> Befragungen >> [Berufsmonitoring Medizinstudierende](#).



■ KBV-Pressemitteilung
vom 24. Januar 2024

Neue Wahlperiode für ehrenamtliche Richter

Auch in diesem Jahr beginnt am 1. Oktober 2024 wieder eine neue Wahlperiode für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit.

In dieser fünfjährigen Wahlperiode haben Ärzte und Psychotherapeuten die Möglichkeit, zusammen mit Berufsrichtern an einer mündlichen Verhandlung eines Sozial- oder Landessozialgerichts auf dem Gebiet des Vertragsarztrechts mitzuwirken und die Berufsrichter bei ihrer Entscheidungsfindung mit ihrer Fachkompetenz zu unterstützen.

Die zuständige Kammer des jeweiligen Sozialgerichts entscheidet für den Bereich des Vertragsarztrechts in Verfahren, die die Rechtsbeziehungen zwischen Vertragsärzten und Krankenkassen betreffen. Rechtsstreitigkeiten können daher beispielsweise sein:

- Entscheidungen der Zulassungs- und Berufungsausschüsse in Zulassungssachen
- Entscheidungen der paritätisch zusammengesetzten Prüfungs- und

Beschwerdeausschüsse bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Klagen gegen die Schiedsämter
- Streit um Genehmigung zur Erbringung reproduktionsmedizinischer Leistungen
- Klage der Krankenkasse auf Durchführung sachlich-rechnerischer Richtigstellungen

Bei der sich an die mündliche Verhandlung anschließenden Urteilsfindung haben ehrenamtliche Richter das gleiche Stimmrecht wie die jeweiligen Berufsrichter und sind ebenso weisungsungebunden und in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig.

Voraussetzung dafür, als ehrenamtlicher Richter berufen zu werden, ist, dass der Kandidat das 25. Lebensjahr vollendet hat und sein Wohnort sowie seine berufliche Beschäftigung im Bezirk des jeweiligen Sozialgerichts liegen. Weiterhin muss der Kandidat als Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeut bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) zugelast

sen sein oder bei einem Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeut oder einem Medizinischen Versorgungszentrum mit einem Mindestumfang von zehn Stunden pro Woche beschäftigt und damit Mitglied der KVSA sein

Aufgrund der Funktion als Ehrenamt erhalten die ehrenamtlichen Richter Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausschlag oder entstandene Reisekosten nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Wenn wir Ihr Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter geweckt haben, treten Sie gern mit Christin Herms als Ansprechpartnerin in Kontakt.

Ansprechpartnerin:

Christin Herms
Referentin
Vorstand/Hauptgeschäftsführung
Tel. 0391 627-6411
E-Mail: christin.herms@kvsa.de

■ KVSA

Psychotherapeutische Hilfe für schwer belastete Asylsuchende

Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt ([PSZ](#)) mit den Standorten Halle,

Magdeburg und Stendal widmet sich der Ermittlung von psychotherapeutischen Behandlungsbedarfen von geflüchteten Menschen. Das Projekt „Hürden nehmen – Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete“ will Kooperationsmodelle zwischen dem PSZ, den Beratungsstellen und den Regelstrukturen des Gesundheitssystems aufbauen.



Ein wichtiger Punkt ist, schwer belastete Asylsuchende in psychotherapeutische und psychiatrische Angebote zu vermitteln sowie die Erreichbarkeit dieser Angebote durch Vernetzungen zu verbessern. Deshalb möchte das PSZ gern mit psychotherapeutischen und psychiatrischen Praxen zusammenarbeiten. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, Dolmetscher für die Psychotherapie zur Verfügung zu stellen – persönlich an den jeweiligen Standorten des PSZ oder per Video in Sachsen-Anhalt. Das PSZ bietet auch Fachgespräche und Seminare an, um auf die besonderen Herausforderungen

und Bedarfe von Asylsuchenden in der therapeutischen Arbeit aufmerksam zu machen.

Weiterhin soll der Versorgungsbedarf der Zielgruppe und die Vermittlung in die Regelstrukturen des Gesundheitssystems wissenschaftlich evaluiert und ausgewertet werden.

Interessierte Psychotherapeuten und Psychiater können mit Projektleiter Martin Kampa über E-Mail kampa@psz-sachsen-anhalt.de in Kontakt treten.

■ PSZ/KVSA

Gründung Gemeindepsychiatrischer Verbände – Gemeinsam psychisch kranke Menschen versorgen

Was ist ein Gemeindepsychiatrischer Verbund?

Die Gemeindepsychiatrischen Verbände sollen individuell ausgerichtete, bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Hilfen für schwer psychisch Kranke bereitstellen und damit die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherstellen.

Die Grundlage für die Gründung Gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV) ist § 7 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA). Danach sind die Bildung und Koordination der gemeindepsychiatrischen Verbände den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Die Bildung und die Arbeit der Gemeindepsychiatrischen Verbände werden durch die jeweiligen Psychiatriekoordinatoren unterstützt.

Wesentliche Aufgabe der Verbände ist die kooperative Organisation psychiatrischer Hilfen für betroffene Personen. Beteiligte sind unter anderem folgende Personen und Einrichtungen:

- ▶ Sozialpsychiatrische Dienste
- ▶ Einrichtungen zur Rehabilitation und Teilhabe
- ▶ Krankenhäuser, Tageskliniken, Institutsambulanzen für Psychiatrie
- ▶ Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtberatung
- ▶ Sozialpädiatrische Zentren
- ▶ Soziotherapeuten
- ▶ Anbieter ambulanter psychiatrischer Pflege
- ▶ Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten soll eine Beteiligung ermöglicht werden.

Welche Patienten sollen von dem Zusammenschluss profitieren?

Der betroffene Personenkreis wird in § 1 des PsychKG LSA wie folgt beschrieben:

- Personen, die an einer
- ▶ geistigen oder seelischen Krankheit
 - ▶ geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß
 - ▶ behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit leiden oder bei denen Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen

unabhängig von ihrem Alter.

Wer ist Ansprechpartner in der jeweiligen Region?

Nach dem Burgenlandkreis wurde als zweiter GPV in Sachsen-Anhalt der Gemeindepsychiatrische Verbund der Landeshauptstadt Magdeburg (GPV LH MD) als Zusammenschluss von bisher 31 Kooperationspartnern aus dem psychiatrischen/psychosozialen Hilfesystem gegründet. Weitere Landkreise sind in Vorbereitungen dazu.

Wenn Sie sich für den Sachstand zum GPV in Ihrem Landkreis interessieren oder an einer Mitwirkung im GPV Ihres Landkreises interessiert sind, können Sie gern den Kontakt zu den dortigen Psychiatriekoordinatoren aufnehmen:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kontakt/E-Mail-Adresse	Telefon
Börde	Marlen.Fehlig@landkreis-boerde.de	03904 / 72402530
Harz	Annika.Seemann@kreis-hz.de	03941 / 59702311
Mansfeld-Südharz	Tim.buhrandt@lkmsh.de	03464 / 5354477
Salzlandkreis	mlange@kreis-slk.de	0176 / 76746175
Stadt Dessau-Roßlau	vanessa.wendschuh@dessau-rosslau.de	0340 / 2042856
Burgenlandkreis	Hoffer.Cornelia@blk.de	03445 / 731630
Jerichower Land	Peter.Friesecke@lkjl.de	03921 / 9495322
Saalekreis	Simone.Kuechler@saalekreis.de	03461 / 401711
Stendal	Stefan.Jambor@landkreis-stendal.de	03931 / 607943
Magdeburg	Heidi.Sapandowski@jsgp.magdeburg.de	0391 / 540 3241
Halle (Saale)	Christina.Lade@halle.de	0345 / 2215646

Ansprechpartnerin:

Silke Brumm
Tel. 0391 627-7447
E-Mail: Silke.Brumm@kvsas.de

■ KVSA

Forum zum Tag der Seltenen Erkrankungen

Unter einem gebrochenen Arm kann sich jeder etwas vorstellen. Aber es gibt auch Erkrankungen wie die Hereditäre Spastische Spinalparalyse (HSP), von denen kaum jemand je zuvor gehört hat und mit denen die Betroffenen oft allein sind.

Bis zur richtigen Diagnosestellung vergehen in der Regel mehrere Jahre, weil sich nur wenige Ärzte mit den oftmals unerforschten Krankheitsbildern auskennen. Von den insgesamt rund 30.000 bekannten Krankheiten gelten 5.000 bis 8.000 als selten. Das bedeutet, dass Ärzte oftmals mit dem Krankheitsbild nicht vertraut sind.

Den richtigen Mediziner zu finden, kann deshalb zu einer Herausforderung werden, wie Annette Byhahn von der Neurofibromatose Selbsthilfegruppe Regionalgruppe Sachsen-Anhalt und Koordinatorin des Tags der Seltenen

Erkrankungen weiß: „Leider durchlaufen immer noch viele eine jahrelange Odyssee von Arzt zu Arzt, bis die richtige Diagnose gestellt wird und eine wirksame Behandlung beginnen kann.“

Betroffene verstehen sich aus diesem Grund auch als Wissensvermittler für Ärzte, Wissenschaftler, Krankenkassen und Politik und machen besonders zum Tag der Seltenen Erkrankungen darauf aufmerksam.

In den vergangenen Jahren hat sich der Tag der Seltenen Erkrankungen am Städtischen Klinikum Dessau aufgrund der hohen Anzahl von teilnehmenden Selbsthilfegruppen zur bundesweit größten Veranstaltung ihrer Art entwickelt. Das Klinikum gehört mittlerweile zum Mitteldeutschen Kompetenznetz für Seltene Erkrankungen (MKSE), gemeinsam mit den Universitätsklinika Halle und Magdeburg.

In diesem Jahr lädt das Klinikum am Sonnabend, 2. März 2024, von 9.30 bis 15.30 Uhr zum Tag der Seltenen Erkrankungen ein. Folgende Themen sind geplant*:

- Seltene Erkrankung erstmals erfolgreich behandelt: Myasthenie gravis
- Selten, aber nicht so selten wie gedacht: Eosinophile Ösophagitis, chronische Autoimmunerkrankung der Speiseröhre
- Elektronisches Rezept und digitale Patientenakte: Was bedeutet dies für die Patienten?

*Änderungen vorbehalten

Wer teilnehmen möchte, kann sich im Vorfeld unter presse@klinikum-dessau.de anmelden.

■ **Pressemitteilung**
des Städtischen Klinikums Dessau
vom 19. Januar 2024 / KVSA

Vorgestellt: Neurofibromatose Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Zum Krankheitsbild:

Neurofibromatose ist auch als Morbus Recklinghausen bekannt und eine genetische Tumorerkrankung mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Typische Symptome sind:

- ▶ Sechs oder mehrere Cafe-au-lait Flecken (hellbraune Hautflecken)
- ▶ Zwei oder mehrere Neurofibrome (Tumore) jeglichen Typs oder mindestens ein Plexiformes (netzartig wachsendes Neurofibrom)
- ▶ Sommersprossenartige Pigmentierung der Achselhöhle und der Leistenregion (Freckling)
- ▶ Lisch-Knötchen (Pigmentanreicherung auf der Regenbogenhaut des Auges)
- ▶ ein oder mehrere Optikusgliome (Tumore am Sehnerv)
- ▶ typische Knochenveränderungen, wie Keilbeindysplasie oder Verkrümmung der langen Röhrenknochen mit oder ohne Pseudarthrose (Scheingelenk, falsches Gelenk)
- ▶ Verwandter 1. Grades

Die Diagnose Neurofibromatose kann gestellt werden, wenn mindestens zwei der Symptome gegeben sind.

Hier finden Betroffene und Angehörige Hilfe:

Wir bieten eine Begleitung für Menschen mit Neurofibromatose sowie deren Angehörige an. Hier setzen wir auf die Unterstützung – Betroffene helfen Betroffenen. Daher vernetzen wir uns mit anderen Selbsthilfegruppen jedes Jahr in Dessau zum Tag der Seltenen Erkrankungen und zum runden Tisch. Auf unserer Internetseite geben wir die Termine für die nächsten Treffen bekannt.

Ansprechpartner für weitere Informationen/Kontaktstelle:

Annette Byhahn

Straße der Völkerfreundschaft 115

06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 881907

E-Mail: info@neurofibromatose-sachsen-anhalt.net

Internet: www.neurofibromatose-sachsen-anhalt.net

Facebook: [www.facebook.com/](https://www.facebook.com/NeurofibromatoseSachsenAnhalt/)

[NeurofibromatoseSachsenAnhalt/](https://www.facebook.com/NeurofibromatoseSachsenAnhalt/)

■ **Selbsthilfegruppe Neurofibromatose/**
Annette Byhahn



„Berufsfelderkundung“: Theorie und Praxis verknüpft – Medizinstudierende interviewen ambulant tätige Ärzte

Welche Chancen und Möglichkeiten gibt es im Berufsleben eines Mediziners? Wann stellt man die Weichen für die spätere Tätigkeit? Welche Herausforderungen gibt es speziell für Ärzte?

Diesen und weiteren Fragen gingen 37 Medizinstudierende aus zwei Seminargruppen des ersten Studienjahres der Otto-von-Guericke Universität (OvGU) Magdeburg im Kurs „Berufsfelderkundung“ auf den Grund.

Acht ambulant tätige Ärzte – vier Hausärzte, eine Kinderärztin, eine HNO-Ärztin, ein Kardiologe und ein Schmerztherapeut – standen Rede und Antwort.

In den Räumlichkeiten des Innovations- und Gründerzentrums in Barleben führten die Erstsemester Ende November 2023 in Kleingruppen Interviews mit ihren ärztlichen Gesprächspartnern.



UNIVERSITÄTSMEDIZIN
MAGDEBURG

Private und berufliche Situation von Ärzt*innen

Greta Schwenk
Safa Haddad
Charlie Meister

Hintergrund

- Immer mehr Frauen im Arztberuf: Gleiche Entfaltungsmöglichkeiten?
- Van den Busche et al.: Ärztliche Mütter haben doppelten Zeitaufwand für Kinder und Haushalt als ärztliche Väter¹
- Zu Beginn der Weiterbildung sind Ärztinnen, besonders Mütter, im Rückstand¹
- Nicht nur Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch Versorgungssicherheit steht in Frage

Forschungsfrage/Ziel

- Wechselwirkung aus privater und beruflicher Situation von Ärzt*innen
- Inwiefern interagieren Familien- und Karriereplanung?
- Welche Unterstützungsangebote gibt es für ärztliche Eltern?
- Ziel: geschlechtsspezifische Unterschiede und besondere Belastungen herausarbeiten

Methoden

- Leitfadengestütztes Interview, n=1
- Durchführung durch drei Medizinstudierende des 1. Semesters im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsfelderkundung“
- Selektion der Interviewpartnerin durch Dozierende
- Auswertung des Interviews durch Audio-Aufnahme und Transkript



Ergebnisse

- **Fokus auf „Leben im Moment“:** berufliche Entwicklung und Entscheidungsfindung von Familienplanung und Kindern beeinflusst, dennoch Möglichkeit eigenen beruflichen Ziele und Träume zu realisieren.
- **Anpassung an familiäre Bedürfnisse:** Wechsel von Klinik zur ambulanten Versorgung
- **Work-Life-Balance:** Freizeit/Privateleben überwiegend von Familienverpflichtungen gesteuert
- **Relevanz der Partnerschaft:** Arztstätigkeit des Partners → gegenseitiges Verständnis für schwierige Situationen im Beruf
- **Kinderbetreuung:** professionelle Haushaltshilfe zur Unterstützung
- **Übergang von Studium zu Berufsleben:** reibungslos durch Erfahrungen im PJ

„Das Stresslevel Familie mit Kindern, zusammen mit den Diensten in Kombination, war so hoch, dass ich gesagt habe, ich gehe in die ambulante Versorgung“

“(…)Wir haben uns das irgendwie so aktiv erarbeitet. (...) Es war nie eine Belastung. Ich glaube das ist auch etwas, was generell von der Mentalität und Einstellung abhängt. (...)“

“(…) Ich glaube es ist wichtig, dass man anfängt nein zu sagen und sich Zeiten einzuteilen (...)“

Schlussfolgerung

- Vermeiden, jeden Schritt der beruflichen Laufbahn und familiären Situation im Detail zu planen
- Individuellen Weg zur Bewältigung von Stress im Arztberuf und im Familienleben finden → flexibles Anpassen an die gegenwärtige Situation und das Beste aus den gegebenen Umständen machen

Quellen

¹ Busche, Hendrik van den et al. „Die berufliche und private Situation von Ärztinnen und Ärzten zu Beginn der fachärztlichen Weiterbildung.“ Gesundheitswesen 76 (2013): n. pag.
 Bildquellen: Grafik „Work Life“: https://pina.pinterest.com/pin/verlo/20211023/ourmid/pntree-huge-hand-balancing-work-and-life-on-scales-png-image_6346297.png (zuletzt abgerufen am 03/01/2024 15:29)
² „Gehaltsstudie: Arbeiten in der ambulanten Humanmedizin“, DocCheck Research, <https://newsroom.doccheck.de/documents/so-bahn-gehhaltsstudie-humanmedizin-2021-spezial-zu-teilzeit-413902> (zuletzt abgerufen am 03/01/2024 18:59). Zitiert von „Wie Kliniken moderne Arbeitszeitmodelle umsetzen können“, Praxisch Arzt, 2021.
<https://www.praxischarzt.de/magazin/arbeitgeber/wie-kliniken-moderne-arbeitszeitmodelle-umsetzen-koennen/> (zuletzt abgerufen am 03/01/2024, 19:02)

Die Interviewergebnisse der Einzel-Gruppen wurden in wissenschaftlichen Postern zusammengetragen und als Präsentation zum Abschluss des Kurses im Januar 2024 von den beiden Seminargruppen vorgestellt.

Die Poster wurden bewertet und aus jeder Seminargruppe ein „Gewinner-

team“ ermittelt. Die Gewinnerposter standen unter den Überschriften „Heilkunst im Femininum: Wie Frauen die Medizin revolutionieren“ und „Private und berufliche Situation von Ärzt*innen“.

Die Möglichkeiten in der ambulanten Medizin schon so früh ungefiltert aus erster Hand zu erfahren, hoben

die Medizinstudierenden als echten Gewinn für ihre berufliche Zukunft hervor.

Dafür ein herzliches Dankeschön an die Ärzte, die sich den Fragen gestellt haben. Der direkte Kontakt der Studierenden mit ambulant tätigen Ärzten ist ein wesentlicher Aspekt der zahlreichen Aktivitäten der KVSA für Medizinstudierende. Dabei geht es vorwiegend darum, den ambulanten Bereich frühzeitig kennenzulernen und somit in die Zukunftsbetrachtung mit einzubeziehen. Das Medizinstudium ist nach wie vor stationär geprägt, so dass derartige Seminare und gemeinsamen Angebote der Universitäten und der KVSA für die Studierenden gute Gelegenheiten sind, den ambulanten Bereich kennenzulernen.




UNIVERSITÄTSMEDIZIN
MAGDEBURG

Heilkunst im Femininum: Wie Frauen die Medizin revolutionieren

Basierend auf einem Erfahrungsbericht

Laura Muschiol, Julia Kolanek, Mahgol Karimian, Pharelle Tapun im Interview mit einer Fachärztin für Allgemeinmedizin mit Schwerpunkt auf Diabetes

Kontakt: Julia Kolanek
julia.kolanek@st.ovgu.de

Der Einfluss weiblicher Fachkräfte in der Medizin nimmt stetig zu. Nach Angaben der KBV sind mittlerweile etwa zwei Drittel der Studienanfänger weiblich (1). Trotz dieses signifikanten Wandels bleibt der Fortschritt nur bis zu einer bestimmten Hierarchieebene erhalten. Laut einer Umfrage der DGHO üben etwa 3% der befragten Ärztinnen eine Position als Chefarzt aus. Im Vergleich dazu liegt der männliche Anteil in dieser Position um mehr als das Fünffache höher (2).

Auf dem Weg in die Arbeitswelt...
(erhobene Daten basierend auf den Aussagen einer Allgemeinmedizinerin)



Vorstellung vs. Realität

Während des Studiums denkt man nicht an die Dokumentation der Krankenberichte und Befunde, die mit dem Arztberuf einhergeht. Dadurch, dass für jede Behandlung ein Schein notwendig ist, nimmt alles viel mehr Zeit in Anspruch. Bürokratie ist ein enormer Zeitfaktor im medizinischen Beruf, über welcher jedoch vorher nie aktiv nachgedacht wird.

Work-Life-Balance

Im Arztberuf kann es schwierig sein, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit herzustellen. Als Arzt begegnet man häufig Bereitschaftsdiensten, schlaflosen Nächten und Überarbeitung. Erfolgreich ist man aber nur, wenn Balance herrscht, anderenfalls drohen statt Karriere nämlich psychische als auch körperliche Krankheiten. Ein Rat der interviewten Ärztin: Arbeit und Privatleben trennen! Akten dürfen nicht mit Fotoalben der Kinder in Berührung geraten. Freizeit muss auch Freizeit bleiben. Somit spielt die Fähigkeit der Verneinung als Schutz vor Überlastung eine besonders wichtige Rolle. Um jedoch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Allgemeinen besser zu strukturieren, ist die Unterstützung Anderer eine großartige Hilfestellung. Mit dem richtigen Umfeld ist auch ein Doppelleben als Arzt und Mama keine Hürde.

Hürden für Frauen in der Medizin

- + Frauen müssen jonglieren. Sie übernehmen auch heute noch meist die Hauptrolle bei der Organisation und Vereinbarkeit von Familienleben und Karriere.
- + Frauen werden oft als weniger führungsstark angesehen, was dazu führen kann, dass sie bei der Besetzung von Führungspositionen nicht in Betracht gezogen und mit geringerer Wahrscheinlichkeit befördert werden.
- + Ähnlich wie in anderen Bereichen verdienen Frauen in der Medizin oft weniger als Männer, auch wenn sie ähnliche Qualifikationen und Erfahrungen haben.

Lösungsansätze

- Medizinische Institutionen sollten vermehrt flexiblere Arbeitszeiten und Teilzeioptionen anbieten.
- Eine zusätzliche Möglichkeit wäre das Anbieten von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Klinik-Mitarbeitenden möglichst Kliniknah.
- Weiter wäre es für Ärztinnen mit Kindern hilfreich, wenn mehr Fort- und Weiterbildungsangebote online und remote angeboten werden. Dies spart Wege und ist somit einfacher im Familienalltag einzubauen.

Quellenverzeichnis

(1) Die Medizin wird weiblich: Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister, KBV, 2023. Abgerufen von: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16396.php>

(2) Busson-Spielberger M, Giesler M, Miermeitz B: Geschlechtsspezifische Sichtweisen der DGHO. Ergebnisse der Umfrage zur Erfassung der Praxis von Ärztinnen in Führungspositionen und Gremien in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Abgerufen von: https://www.dgho.de/publikationen/schiffelstein/frauenforderung/dgho_genderparität_2607_web.pdf



Ansprechpartnerinnen:
 Jacqueline Koch
 Gesine Tipmann
 Tel. 0391 627-7439/-6439
 Studium@kvsda.de

Mehr zum Thema finden Sie auch auf Instagram unter www.instagram.com/kvsachsenanhalt



Impfen

Pneumokokken-Impfung ab dem Alter von 18 Jahren mit PCV20 zulasten der GKV

Seit dem 13. Januar 2024 sind bei der Impfung Erwachsener gegen Pneumokokken die Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) verbindlich umzusetzen. Entsprechend ist auch der 20-valente Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV20, zurzeit: Apexxnar® (Pfizer)) im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu verordnen.

Hintergrund

Der PCV20-Impfstoff ist seit Anfang 2022 in Deutschland für Personen ab dem Alter von 18 Jahren zugelassen. Eine daraus resultierende Aktualisierung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut für die Impfung gegen Pneumokokken für Personen ab 60 Jahre (Standardimpfung), Erwachsene mit bestimmten Risikofaktoren (Indikationsimpfung) sowie zur beruflichen Indikationsimpfung wurde im [Epidemiologischen Bulletin 39/2023](#) veröffentlicht und in der Folge in die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA übernommen. Die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie ist am 13. Januar 2024 in Kraft getreten und seit diesem Zeitpunkt GKV-Leistung.

Grundsätzlich gilt: In Sachsen-Anhalt sind Impfungen der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen^[1]. Grundlage der Richtlinie sind die Empfehlungen der STIKO.

Eine Impfung oder ein Impfstoff ist nur dann Leistung der GKV, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und ggf. die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfeempfehlung bereits Teil der Schutzimpfungs-Richtlinie ist!

Details zur Umsetzung

Die Empfehlungen der STIKO wurden durch Anpassungen in den Anlagen 1 bis 3 in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

Übersicht Neufassung in Spalte drei der Zeile „Pneumokokken“ der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie unter Standardimpfung (≥ 60 Jahre), Indikationsimpfung und berufliche Indikationsimpfung gemäß den Empfehlungen der STIKO

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Pneumokokken	Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren.	Impfung mit dem 20-valenten Konjugatimpfstoff (PCV20). Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438



[1] gemäß § 1, Absatz 2 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung, abweichend davon können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2005.

Impfen

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
	<p>Indikationsimpfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit:</p> <ol style="list-style-type: none"> Angeborene oder erworbene Immundefekte bzw. Immunsuppression, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> T-Zell-Defizienz bzw. gestörte T-Zell-Funktion B-Zell- oder Antikörperdefizienz (z. B. Hypogammaglobulinämie) Defizienz oder Funktionsstörung von myeloischen Zellen (z. B. Neutropenie, chronische Granulomatose, Leukozyten-adhäsionsdefekte, Signaltransduktionsdefekte) Komplement- und Properdindefekte funktioneller Hyposplenismus (z. B. bei Sichelzellenanämie), Z.n. Splenektomie oder anatomische Asplenie neoplastische Krankheiten HIV-Infektion nach Knochenmarktransplantation immunsuppressive Therapie (z. B. wegen Organtransplantation oder Autoimmunerkrankung) Immundefizienz bei chronischem Nierenversagen, nephrotischem Syndrom oder chronischer Leberinsuffizienz Sonstige chronische Krankheiten, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> chronische Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Atmungsorgane (z. B. Asthma, Lungenemphysem, COPD) Stoffwechselerkrankungen, z. B. mit oralen Medikamenten oder Insulin behandeltem Diabetes mellitus neurologische Krankheiten, z. B. Zerebralpareesen oder Anfallsleiden Anatomische und Fremdkörperassoziierte Risiken für Pneumokokken-Meningitis, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> Liquorfistel Cochlea-Implantat 	<p>Kinder ab dem Alter von 2 Jahren, Jugendliche: Sequenzielle Impfung mit PCV13 oder PCV15, gefolgt von PPSV23 nach 6 - 12 Monaten. Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes soll die Impfung mit PPSV23 in allen 3 Risikogruppen mit einem Mindestabstand von 6 Jahren wiederholt werden.</p> <p>Personen ab ≥ 18 Jahre: Impfung mit PCV20. Personen ab ≥ 18 Jahre, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen.</p> <p>Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p> <p>Impfung möglichst vor der Splenektomie. Impfung möglichst vor Beginn der immunsuppressiven Therapie. Impfung möglichst vor der Cochlea-Implantation.</p>
	<p>Berufliche Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen.</p>	<p>Impfung mit PCV20. Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen bei anhaltender Exposition in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 13. Januar 2024

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Impfen

Übersicht und Erläuterungen zur Anpassung der Dokumentationsnummern zur Abrechnung der Impfleistungen in Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie und entsprechend auch in der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung^[2]

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Vergütung 2024
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) – Säuglinge und Kinder bis 24 Monate	Z23.8	89118A	89118B		8,39 €
Pneumokokken (Standardimpfung) – Personen über 60 Jahre		89119		89120R*****	8,39 €
Pneumokokken – Indikationsimpfung		89120****			8,39 €
Pneumokokken (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89120V			8,39 €

* Bei der Abrechnung der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Beispiel: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Dies gilt nicht, wenn sich die Impfschemata von Standard- und Indikationsimpfung hinsichtlich der Impfstoffe und/oder der Anzahl der Impfstoffdosen unterscheiden. Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren.

**** Die Nummer 89120 ist sowohl für die Impfung mit PCV20 als auch im Rahmen der sequentiellen Impfung mit PCV13 oder PCV15 und PPSV23 zu verwenden.

***** Nach Abschluss der sequentiellen Impfung ist die Nummer 89120R für die Wiederholungsimpfung mit PPSV23 zu verwenden.

Quelle: Auszug Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung^[2], Stand: 13. Januar 2024

Erläuterungen:

- Bei der Anwendung von PCV20 sind für die Standardimpfung weiterhin die Nummer 89119 und für die Impfung aufgrund beruflicher Indikation die Nummer 89120V zu verwenden.
- Da für Auffrischungsimpfungen mit PCV20 noch keine Empfehlungen der STIKO vorliegen, wurden die bisherigen Dokumentationsnummern 89119R** und 89120X gestrichen.
- Der Nummer 89120R wurde zur Klarstellung die neue Fußnote „*****“ mit dem Hinweis beigefügt, dass nach Abschluss der sequentiellen Impfung die Nummer 89120R für die Auffrischungsimpfung mit PPSV23 [Anm.: für Kinder ab 2 Jahren und Jugendliche] zu verwenden ist.
- Mit der Ergänzung der Fußnote „****“ wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Dokumentationsnummer 89120 sowohl bei Indikationsimpfungen mit PCV20 als auch bei sequentiellen Indikationsimpfungen für Kinder ab 2 Jahren und Jugendliche zu verwenden ist.

Hinweise zum Vorgehen bei Lieferengpässen in Anlage 3 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Der Hinweis zum Vorgehen bei einem PCV20-Lieferengpass in Anlage 3 der Schutzimpfungs-Richtlinie wurde entsprechend der STIKO-Empfehlung angepasst.

^[2] Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden automatisch in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, ohne dass es dafür einer gesonderten Abstimmung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Impfen



Bezug des Impfstoffes PCV20

Der PCV20-Impfstoff ist für Impfungen zulasten der GKV gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu verordnen.

Informationen können auch über die Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#).



Empfehlung der STIKO zur Standardimpfung von Säuglingen gegen Meningokokken der Serogruppe B

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat mit dem [Epidemiologischen Bulletin 3/2024](#) ihre Empfehlung zur Standardimpfung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von < 5 Jahren gegen Meningokokken der Serogruppe B veröffentlicht.



Hinweis

Die Impfung kann gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung^[1] erst dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen, wenn die Empfehlungen der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen worden ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird nach in Kraft treten der Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie auf der Internetseite und im Mitteilungsblatt PRO informieren.

Von der STIKO-Empfehlung zur GKV-Leistung

Die STIKO empfiehlt, gegen welche impfpräventablen Erkrankungen Schutzimpfungen erfolgen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich teilweise auf Impfstoffvarianten oder auch auf konkrete Impfstoffe. Eine neue Impfung oder ein neuer Impfstoff ist nur dann GKV-Leistung, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und gegebenenfalls die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfempfehlung bereits Teil der Schutzimpfungs-Richtlinie ist.

Grundsätzlich können präventive Schutzimpfungen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage der aktuellen Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.^[3]



Aktuelle Meldungen zu Impfungen, die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung und die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) eingesehen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

^[3] gemäß § 1 Abs. 2 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung.

Abweichend davon können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2005.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	21. Dezember 2023
Neues Anwendungsgebiet Melanom, Jugendliche ≥ 12 bis 18 Jahre, Monotherapie oder Kombination mit Ipilimumab	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Mai 2023: Als Monotherapie oder in Kombination mit Ipilimumab bei Jugendlichen ab 12 Jahren für die Behandlung des fortgeschrittenen (nicht resezierbaren oder metastasierten) Melanoms.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) In Kombination mit Ipilimumab	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Neues Anwendungsgebiet Melanom, adjuvante Therapie, Jugendliche ≥ 12 bis 18 Jahre, Monotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Mai 2023: Als Monotherapie bei Jugendlichen ab 12 Jahren zur adjuvanten Behandlung des Melanoms mit Lymphknotenbeteiligung oder Metastasierung nach vollständiger Resektion.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Koselugo® (Wirkstoff: Selumetinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Dezember 2023
erneute Bewertung nach Fristablauf Anwendungsgebiet Neurofibromatose (≥ 3 bis < 18 Jahre, Typ 1)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Juni 2021: Zur Monotherapie bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen zur Behandlung von symptomatischen, inoperablen plexiformen Neurofibromen (PN) bei Neurofibromatose Typ 1 (NF1).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Adempas® (Wirkstoff: Riociguat)
Inkrafttreten	21. Dezember 2023
Neues Anwendungsgebiet Pulmonal arterielle Hypertonie (PAH) <18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Mai 2023: In Kombination mit Endothelin-Rezeptorantagonisten für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und einem Körpergewicht von ≥ 50 kg mit PAH der WHO-Funktionsklassen (FK) II bis III.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Rheumatologie/Dermatologie	
Fertigarzneimittel	Bimzelx® (Wirkstoff: Bimekizumab)	
Inkrafttreten	21. Dezember 2023	
Neues Anwendungsgebiet Psoriasis-Arthritis, Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Juni 2023: Allein oder in Kombination mit Methotrexat zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf ein oder mehrere krankheitsmodifizierende Antirheumatika (DMARDs) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende anti-rheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene, die auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend c) angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
Neues Anwendungsgebiet Ankylosierende Spondylitis	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Juni 2023: Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver ankylosierender Spondylitis (AS), die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene, die auf eine vorhergehende Therapie mit biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
Neues Anwendungsgebiet Axiale Spondyloarthritis, nicht-röntgenologisch	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Juni 2023: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver nicht-röntgenologischer axialer Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, nachgewiesen durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Magnetresonanztomographie (MRT), die auf nicht-steroidale Antirheumatika (NSARs oder non-steroidal anti-inflammatory drugs, NSAIDs) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene, die unzureichend auf nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene, die auf eine vorhergehende Therapie mit biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Yescarta® (Wirkstoff: Axicabtagen-Ciloleucel)
Inkrafttreten	21. bzw. 23. Dezember 2023
Neues Anwendungsgebiet follikuläres Lymphom, nach ≥ 3 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2022: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem (r/r) follikulärem Lymphom (FL) nach drei oder mehr systemischen Therapien.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Neues Anwendungsgebiet Diffus großzelliges B-Zell- Lymphom (DLBCL) und hochmalignes B-Zell-Lymphom (HGBL) nach einer Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Oktober 2022: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) und hochmalignem B-Zell-Lymphom (HGBL), das innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss einer Erstlinien-Chemoimmuntherapie rezidiviert oder gegenüber dieser refraktär ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die für eine Hochdosistherapie infrage kommen	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen.
b) Erwachsene, die für eine Hochdosistherapie nicht infrage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erneute Bewertung Orphan Drug nach Überschreiten der 30-Millionen-Euro-Umsatzgrenze Diffus großzelliges B-Zell- Lymphom und primäres mediastinales großzelliges B-Zell-Lymphom, nach mindestens 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) und primär mediastinalem großzelligem B-Zell-Lymphom (PMBCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aktualisierung der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie – Therapiehinweise

Die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie beinhaltet Therapiehinweise, die das Wirtschaftlichkeitsgebot beim Einsatz insbesondere neuer, meist hochpreisiger Wirkstoffe sowie Therapieprinzipien in der ambulanten Versorgung konkretisieren. Die Hinweise informieren vertragsärztlich tätige Ärzte über den Umfang der arzneimittelrechtlichen Zulassung, über Wirkung, Wirksamkeit sowie Risiken und geben Empfehlungen zur wirtschaftlichen Versorgungsweise, zu Kosten sowie gegebenenfalls notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat folgenden Therapiehinweis überarbeitet und neu gefasst:

„Respiratorisches-Synzytial-Virus-Antikörper (z.B. Palivizumab – Synagis®, Nirsevimab – Beyfortus®)“

alte Fassung: „Palivizumab (z.B. Synagis™)“

Hintergrund:

Eine Neufassung des bisherigen Therapiehinweises zu dem Wirkstoff Palivizumab wurde notwendig, weil auch der RSV-Antikörper Nirsevimab seit einiger Zeit verfügbar ist.

In den tragenden Gründen zu dem Beschluss teilt der Gemeinsame Bundesausschuss mit, dass der Einsatz von gegen das RSV gerichteten Antikörpern auch weiterhin trotz weitergehender Zulassung nur bei Kindern mit höherem Risiko für schwere Infektionsverläufe wirtschaftlich sei.

Im Ergebnis einer systematischen Literaturrecherche, auch unter Berücksichtigung der im September 2023 aktualisierten S2k-Leitlinie zu RSV-Prophylaxe bei Risikokindern sowie des Stimmnahmeverfahrens wurden im Vergleich zum ursprünglichen Therapiehinweis jedoch Erweiterungen beschlossen.

Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise*

Der Einsatz von gegen das F-Protein des RSV gerichteten Antikörpern ist wirtschaftlich bei:

Kindern mit hohem Risiko für schwere Infektionsverläufe im Alter von ≤ 24 Lebensmonaten, im Falle von Nirsevimab ≤ 12 Lebensmonaten, zum Beginn der RSV-Saison,

- die wegen bronchopulmonaler Dysplasie begleitende therapeutische Maßnahmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn der RSV-Saison benötigen. Diese Maßnahmen beinhalteten zusätzlichen Sauerstoff, Steroide, Bronchodilatoren oder Diuretika oder
- mit hämodynamisch relevanten Herzfehlern (zum Beispiel relevante Links-Rechts- und Rechts-Links-Shunt-Vitien und Patienten mit pulmonaler Hypertonie oder pulmonalvenöser Stauung) oder
- mit Trisomie 21.

Darüber hinaus erscheint die Gabe unter wirtschaftlichen Aspekten noch vertretbar bei:

- Kindern im Alter von ≤ 6 Monaten bei Beginn der RSV-Saison, die als Frühgeborene bis zur vollendeten 35. Schwangerschaftswoche (SSW) (34 (+6)) geboren wurden.

[...]

Eine ärztliche Verordnung von gegen das F-Protein des RSV gerichteten Antikörpern ist über die Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise hinaus ausnahmsweise mit Begründung in der Patientenakte möglich, wenn im Einzelfall ein vergleichbares Risiko für einen schweren Infektionsverlauf besteht.

[...]

*Auszug „Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise“ des Therapiehinweises „Respiratorisches-Synzytial-Virus-Antikörper (z.B. Palivizumab – Synagis®, Nirsevimab – Beyfortus®)“, Anlage IV Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, Stand: 18. Januar 2024

Arzneimittel

Des Weiteren konkretisiert der Therapiehinweis, dass die RSV-Antikörper zur passiven Immunisierung, nicht aber zur Therapie der RSV-Infektion angezeigt sind. Ein Impfstoff zur aktiven Immunisierung von Kindern ist bislang nicht verfügbar. Die typische RSV-Saison wird von November bis April definiert. Die Auswahl des Wirkstoffs anhand des Anwendungsgebietes obliegt dem Arzt unter Beachtung der abweichenden arzneimittelrechtlichen Zulassungen und der unterschiedlichen Applikationshäufigkeit. Das grundsätzliche Gebot zur wirtschaftlichen Verordnungsweise bleibt unberührt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Hinweis zur Erweiterung der arzneimittelrechtlichen Zulassung von Beyfortus®:
Vorbehaltlich der (bereits beantragten) Erweiterung der Zulassung für das Nirsevimab-haltige Arzneimittel Beyfortus® durch die Europäische Kommission werden die entsprechenden Angaben zur Zulassung von Beyfortus® und zur Anwendung bei Kindern zwischen 12 und 24 Monaten im Therapiehinweis durch einen entsprechenden Vorbehaltsbeschluss unmittelbar Geltung erlangen.

Hinweis zur Verordnung der RSV-Antikörper zulasten der GKV:

Die Verordnung der RSV-Antikörper gemäß des Therapiehinweises der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie erfolgt auf Namen des Patienten zulasten der jeweiligen Krankenkasse. Eine Verordnung im Rahmen des Sprechstundenbedarfes ist ausgeschlossen!

Die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage IV).



Die Änderung der Anlage IV zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 18. Januar 2024 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
MucoClear® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	31. Dezember 2028	9. Januar 2024
TP SalineFlush™	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen.	31. Dezember 2028	9. Januar 2024

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> [Richtlinien](#) >> (Anlage V).



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sind im § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. Die dazugehörige Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie führt zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) auf, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.

A. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Zeile „Aflibercept“ das Arzneimittel „Yesafili“ eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Aflibercept	Eylea	neu: Yesafili
	Zaltrap	

[...]

B. Aufgrund erfolgter Neuzulassungen hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeilen in der Anlage VIIa eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Natalizumab	Tysabri (intravenöse Applikation)	Tyruko
	Tysabri (subkutane Applikation)	

[...]

Tocilizumab	RoActemra (intravenöse Applikation)	Tyenne (intravenöse Applikation)
	RoActemra (subkutane Applikation)	Tyenne (subkutane Applikation)

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Arzneimittel / Heilmittel

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 11. Januar 2024 in Kraft getreten.

Neue Heilmittelpreise für Physiotherapie

Seit 1. Januar 2024 gelten neue Preise für veranlasste Heilmittel der Physiotherapie.

Sämtliche Preisveränderungen für Heilmittelleistungserbringer inklusive unterjährige Anpassungen werden in den Heilmittelrichtgrößen sowie in möglichen Richtgrößenprüfungen berücksichtigt.

Eine aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel >> [Heilmittelpreise, Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen](#).



Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau
Tel.: 0391 627-6249

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Die KVSA konnte mit der AOK Sachsen-Anhalt und der IKK gesund plus eine **Erhöhung der Vergütung** für die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11, J2) ab **1. Januar 2024** sowie **eine weitere Steigerung ab 1. Januar 2025** vereinbaren.

Die Abrechnung dieser Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11, J2) für Kinder und Jugendliche kann bei den nachfolgenden Krankenkassen mit folgenden Abrechnungsziffern erfolgen:

Abrechnungsnummer	Leistung	Vergütung
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 10		
81102	Techniker Krankenkasse	58,00 €
	KNAPPSCHAFT	57,00 €
	-----	-----
	ab 01.01.2024	
	AOK Sachsen-Anhalt	53,50 €
	IKK gesund plus	53,50 €
-----	-----	
ab 01.01.2025		
AOK Sachsen-Anhalt	57,00 €	
IKK gesund plus	57,00 €	
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 11		
81120	Techniker Krankenkasse	58,00 €
	KNAPPSCHAFT	57,00 €
	-----	-----
	ab 01.01.2024	
	AOK Sachsen-Anhalt	53,50 €
	IKK gesund plus	53,50 €
-----	-----	
ab 01.01.2025		
AOK Sachsen-Anhalt	57,00 €	
IKK gesund plus	57,00 €	
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2		
81121	Techniker Krankenkasse	58,00 €
	KNAPPSCHAFT	57,00 €
	-----	-----
	ab 01.01.2024	
	AOK Sachsen-Anhalt	53,50 €
	IKK gesund plus	53,50 €
-----	-----	
ab 01.01.2025		
AOK Sachsen-Anhalt	57,00 €	
IKK gesund plus	57,00 €	
93212	IKK gesund plus: Überprüfung des Impfstatus (in Abrechnungs- unterlagen zusätzlich zur Abrechnung der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung ver- merken)	keine gesonderte Vergütung
93213		
	Altersgerecht vollständiger Impfschutz	
	Unvollständiger Impfschutz	

Die Vergütung erfolgt außerhalb der Regelleistungsvolumen (RLV) und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin können diese Leistungen der AOK Sachsen-Anhalt und IKK gesund plus ohne gesonderten Nachweis und ohne Teilnahmeerklärung des Arztes abrechnen. Bei der Techniker Krankenkasse und der Knappschaft ist eine Teilnahmeerklärung des Arztes notwendig. Unter www.kvsa.de >> Praxis >> Genehmigungen >> F >> [Früherkennungsuntersuchungen U10, U11, J2](#) sind die entsprechenden Teilnahmeerklärungen sowie die weiteren Anforderungen auch für Hausärzte zu finden.



Ansprechpartnerin:

zum Vertrag:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

zur Genehmigung:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Veranstaltung in Halle: Eine Plattform für die Herzgesundheit

„Unser Bundesland zählt seit Jahren bei den kardiovaskulären Erkrankungen zu den Schlusslichtern in Deutschland. Die Sterberate liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wollen wir die rote Laterne verteidigen oder wollen wir sie ausknipsen?“, fragen Dr. Franz Dießel, Dr. Simone Heinemann-Meerz, Dr. Alexander Plehn und Prof. Konstantin Heinroth, ihres Zeichens Allgemeinmediziner beziehungsweise Kardiologen im ambulanten und stationären Bereich.

Sie engagieren sich aktiv für die Herzgesundheit. Denn mit Blick auf die demografische Entwicklung und die damit einhergehende steigende kardiovaskuläre Morbidität und Mortalität wissen sie um die anstehenden Herausforderungen.

Aus diesem Grund möchten sie die Ärzteschaft und weitere Akteure im Gesundheitswesen sensibilisieren und unter ihnen Mitstreiter finden, die ebenso daran interessiert sind, dass Sachsen-Anhalt diese „rote Laterne“ zeitnah abgeben kann.

In Kooperation mit dem Verein „Herzblut für Sachsen-Anhalt“ unter Vorsitz von Prof. Axel Schlitt und unterstützt vom Arzneimittelhersteller AstraZeneca organisieren sie eine gemeinsame Plattform für Hausärzte, niedergelassene Kardiologen und Klinikärzte. Die Veranstaltung ist am Mittwoch, 13. März 2024, ab 18 Uhr im Hörsaal der Anatomie in Halle (Saale). Neben der interessierten Ärzteschaft sind auch die Kassenärztliche Vereinigung – seit Jahren Unterstützer der Herzwoche Sachsen-Anhalt – und Krankenkassen eingeladen.

Ziel ist es, so die Organisatoren, dieses gesundheitliche und gesellschaftspolitische Problem zu thematisieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

„Rote Laterne verteidigen oder ausknipsen?“

Eine Veranstaltung für Hausärzte, Kardiologen, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und Krankenkassen

- ➔ Mittwoch, 13. März 2024, 18 Uhr
- ➔ Hörsaal der Anatomie, Große Steinstraße 52 in 06108 Halle (Saale)
- ➔ Die Veranstaltung wird im Rahmen des Qualitätszirkels mit 4 Punkten zertifiziert.
- ➔ Die Anmeldung erfolgt über eine AstraZeneca-Seite: <https://swp-hl.de/meet/rote>



■ Orga-Team der Veranstaltung

Warum Sachsen-Anhalt auf sein Herz achten sollte

Eine Studie, die das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) mit dem



[Versorgungsatlas-Bericht 23/01](#) veröffentlicht hat, beschäftigt sich mit den bundesweiten Trends zur Inzidenz ambulant behandelter Herzerkrankungen in den Jahren 2013-2021. Datengrundlage sind die bundesweiten vertragsärztlichen Abrechnungsdaten.

Die bundesweite gute Nachricht: Das Erkrankungsrisiko kardialer Erkrankungen nimmt schrittweise ab. Bei den Neuerkrankungen sind deutliche Reduktionen zu erkennen. Vor allem bei Koronarer Herzkrankheit und Herzinsuffizienz ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Die regionale schlechte Nachricht: Sachsen-Anhalts Inzidenzen von Herzerkrankungen waren 2021 – im Bundesvergleich gesehen (alters- und geschlechtsstandardisiert) – hoch.

Beispiel Hypertonie

Laut Auswertung zeigt der Landkreis Mansfeld-Südharz mit 46,6 Fällen pro 1.000 gesetzlich versicherten Patienten die höchste Hypertonie-Inzidenz in Deutschland auf. Im Bundesdurchschnitt liegt die Inzidenz bei 30,6 Fällen pro 1.000 GKV-Patienten.

Beispiel Koronare Herzkrankheit (KHK)

Fast ganz Sachsen-Anhalt liegt bezüglich der Diagnose Koronare Herzkrankheit über den bundesweiten Durchschnittswert von 9,5. Der Salzlandkreis weist mit 16,2 den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt auf, der Altmarkkreis Salzwedel mit 8,5 den niedrigsten.

Beispiel Herzinsuffizienz

Die Herzinsuffizienz-Inzidenz liegt bundesweit bei 8,0 pro 1.000 gesetzlich Versicherten. Sachsen-Anhalts Inzidenzen sind im breiten Mittelfeld zu finden: von 12,6 in Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis 6,4 in Dessau-Roßlau.

■ KVSA

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Alexandra-Victorita Simion, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 14. Dezember 2023

Dipl.-Psych. Beate Maria Kirschner, Psychologische Psychotherapeutin, Willi-Bredel-Ring 14, 06502 Thale, Tel. 03947 7729112
seit 19. Dezember 2023

Olaf Kühnle, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Christiane Rössner, Praktische Ärztin, und Dr. med. Wolfgang Rössner, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bierer Str. 8d, 39435 Borne, Tel. 039263 211
seit 27. Dezember 2023

Dr. med. Frederike Altenstein, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Hannah Hönnmann-Hörhold, Fach-

ärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Richard-Wagner-Str. 44, 06114 Halle, Tel. 0345 5238860
seit 1. Januar 2024

Andrea Brünsch, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Rittergasse 10a, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8106440
seit 1. Januar 2024

Susanne Büchel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Christine Kersten, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Herderstr. 7, 06114 Halle, Tel. 0345 2029288
seit 1. Januar 2024

Lisa Büchner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Christa Hildebrand, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Goethestr. 6, 39249 Barby, Tel. 039298 3440
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Dirk Crucius, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Olaf Ernst, Facharzt für Allgemeinmedizin, Heidestr. 101, 06842 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 8505054
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Kristin Engler, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), hälftige Praxisübernahme von Nils Janßen und Dr. med. Clemens Fritsche, Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Clemens Fritsche und Nils Janßen, Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Wegscheider Str. 15, 06110 Halle, Tel. 0345 775680
seit 1. Januar 2024

Lena Flierl, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt bei Dipl.-Med. Thomas Pohl, Facharzt für Anästhesiologie, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 13259601
seit 1. Januar 2024

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Liubovi Gavril, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Gudrun Feilke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Uwe Siebenwith, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Förderstedter Str. 30, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 4019663 seit 1. Januar 2024

Jördis Gerigk, Fachärztin für Innere Medizin und SP Rheumatologie, Agnenstr. 12, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 58241180 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Robin Greinert, Facharzt für Innere Medizin und SP Gastroenterologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Radiologie Saalekreis, Klobikauer Str. 101, 06217 Merseburg, Tel. 03461 506147 seit 1. Januar 2024

Dipl.-Med. Ursula Haak, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Tel. 034609 254545 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Benjamin Hanke, Facharzt für Pathologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Liliencronstr. 6, 39108 Magdeburg, Tel. 0340 5013665 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Thomas Hartkopf, Facharzt für Innere Medizin, SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Tel. 034609 254545 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Matthias Heister, Facharzt für Innere Medizin und SP Kardiologie, Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 5830910 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Daniel Hescheler, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt in der

MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6714465 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Marcus Himmel, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Michaelisstr. 60, 06618 Naumburg, Tel. 03445 237640 seit 1. Januar 2024

Lorna Jacob, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Jörg Böhme, Facharzt für Allgemeinmedizin, Altes Dorf 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 216063 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Carola Janschinski, Fachärztin für Innere Medizin, SP Kardiologie, angestellt bei Dr. med. Matthias Heister, Facharzt für Innere Medizin und SP Kardiologie, Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 5830910 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Nelli Klinsmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Joachim Klinsmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Philipp Klinsmann, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Joachim Klinsmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 1. Januar 2024

Tamás Kovács, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Joachim Klinsmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 1. Januar 2024

Anna Kreßner, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Louise Jaspers, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin,

Breite Str. 88, 39576 Stendal, Tel. 0151 28972687 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Steven Krüger, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der ELBE-MVZ GmbH, Universitätsplatz 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6073661 seit 1. Januar 2024

Saskia Krüger, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Carmen Brema, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Snezhina Wiermann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Steinweg 28, 06110 Halle, Tel. 0345 2832892 seit 1. Januar 2024

Dipl.-Med. Christiane Kruppke, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Breite Str. 29, 39606 Osterburg, Tel. 03937 82951 seit 1. Januar 2024

Maren Lonzius, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Doreen Steinke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Friedrichstr. 15f, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 9492260 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Hannes Melnyk, Facharzt für Innere Medizin und SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Tel. 034609 254545 seit 1. Januar 2024

Stephan Müller, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Andreas Müller, Praktischer Arzt, Ernst-Thälmann-Str. 33, 06313 Ahlsdorf, Tel. 034772 27122 seit 1. Januar 2024

Dr. med. Andreas Müller, Praktischer Arzt, angestellt bei Stephan Müller, Facharzt für Allgemeinmedizin, Ernst-Thälmann-Str. 33, 06313 Ahlsdorf, Tel.

034772 27122
seit 1. Januar 2024

Dipl.-Päd. Steffen Niedermeyer, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Päd. Andrea Bilges, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Eduard-Schott-Str. 2, 38871 Ilsenburg, Tel. 01515 9134328
seit 1. Januar 2024

Sabine Noack, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Eugenie-Schildt-Str. 17, 39624 Kalbe, Tel. 039080 725737
seit 1. Januar 2024

Anja Nowack, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der MVZ diagnosticum GmbH, Neukirchen, Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2134365
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Uwe Planitzer, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 624144
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Alexander Plehn, Facharzt für Innere Medizin und SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Tel. 034609 254545
seit 1. Januar 2024

Barbara Pultke, Fachärztin für Innere Medizin und SP Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Kerstin Traser, Fachärztin für Innere Medizin, SP Nephrologie,

Helmut-Just-Str. 5, 06118 Halle, Tel. 0345 5227540
seit 1. Januar 2024

Tilo Radde, Facharzt für Anästhesiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Frank Bauerfeind, Facharzt für Anästhesiologie, Edmund-Husserl-Str. 2, 06120 Halle, Tel. 0157 03322181
seit 1. Januar 2024

Dipl.-Med. Wolfram Rasch, Facharzt für Anästhesiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Lars Köthe, Facharzt für Anästhesiologie, Edmund-Husserl-Str. 2, 06120 Halle, Tel. 0157 03322181
seit 1. Januar 2024

Burkard Röllich, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt in der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/ Ortsteil Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 1. Januar 2024

Dipl.-Psych. Ulrike Rose, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Renate Bischoff, Psychologische Psychotherapeutin, Weintraubenstr. 15, 06366 Köthen, Tel. 03496 5119400
seit 1. Januar 2024

Markus Scharf, Facharzt für Laboratoriumsmedizin, angestellt im Medizinischen Labor Prof. Schenk/Dr. Ansorge & Kollegen, Schwiesaustr. 11, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 244680
seit 1. Januar 2024

Dipl.-Med. Andrea Schilling, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt

bei Nursel Akay, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Schornsteinfegerstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3937393
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Hagen-Torsten Schmidt, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Michaela Seemann, Fachärztin für Innere Medizin und SP Gastroenterologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Am Dom 16, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599
seit 1. Januar 2024

Tim Treber, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Steffi Kühne, Fachärztin für Orthopädie, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 804867
seit 1. Januar 2024

Dr. med. Nora Weimann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Jonas Tonn, Facharzt für Allgemeinmedizin, Peter-Paul-Str. 32, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 5611946
seit 1. Januar 2024

Lisa Wölfer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Madeleine Arnold, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Gesine Avenarius, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich),



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



durch Anstellung bei Madeleine Arnold, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Johannes-Göderitz-Str. 124, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7225354 seit 1. Januar 2024

Katrin Becker, Fachärztin für Augenheilkunde, Spangenbergstr. 89, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 603052 seit 2. Januar 2024

Astrid Brandt, Fachärztin für Innere Medizin, SP Angiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Geschwister-Scholl-Str. 157, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7695123 seit 2. Januar 2024

Adrienne Brußig, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Anke Winkler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Alfred-Oelßner-Str. 4, 06120 Halle, Tel. 0345 5504501 seit 2. Januar 2024

Alexander Eifler, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Heike Jäger, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Geiststr. 15, 06108 Halle, Tel. 0345 2026601 seit 2. Januar 2024

M. Sc. Beate Freitag, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Rudolf Jaspers, Psychologischer Psychotherapeut, Kirchstr. 48, 39590 Tangermünde, Tel. 0152 51443213 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Heinz-Jürgen Herzig, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ am Universitätsplatz, Einsteinstr. 2, 39288 Burg, Tel. 03921 984541 seit 2. Januar 2024

Sven Kotzur, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme

von Dr. med. Mathias Mennig, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg, Tel. 03461 214181 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Grit Krause, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Bahnhofstr. 5, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2755 seit 2. Januar 2024

Astrid Marei, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Semmelweisstr. 5, 06712 Zeitz, Tel. 03441 714091 seit 2. Januar 2024

Andre Mirus, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Hartmut Knebel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Moritzstr. 7, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2523401 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Caroline Ockert, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 2. Januar 2024

Sarah Ortgies, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Holger Thurow, Facharzt für Orthopädie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. René Lohse, Facharzt für Orthopädie, Mariannenstr. 13, 06844 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 2211000 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Gabriele Partsch, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Stadtfeld, Große Diesdorfer Str. 24, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 5432811 seit 2. Januar 2024

OÄ Heike Rahms, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Geschwister-Scholl-Str. 157, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7695123 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Volkmar Rahms, Facharzt für Innere Medizin, SP Angiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Geschwister-Scholl-Str. 157, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7695123 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Kristina Reichl, Fachärztin für Radiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Heike Schlötzer, Fachärztin für Radiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit PD Dr. med. habil. Robert Damm, MU Dr. Ivan Gombala, Fachärzte für Radiologie, und Dr. med. Andreas Damm, Facharzt für Radiologische Diagnostik, Albrechtstr. 25, 06844 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 750200 seit 2. Januar 2024

Sebastian Wagner, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Stefan Andrusch, Facharzt für Allgemeinmedizin, Magdeburger Str. 9, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 601147 seit 2. Januar 2024

Dr. med. Hans Wolfgang, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ am Klinikum Magdeburg, Schönebecker Str. 68, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4011011 seit 2. Januar 2024

Dipl.-Med. Anne-Katrin Groß, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bodeaue GmbH, Bodestr. 11, 39418 Staßfurt, Tel. 039268 30390 seit 3. Januar 2024

PD Dr. med. Marc Günter Pawlitzki, Facharzt für Neurologie, Praxisübernahme von Dr. med. Angelika Honza, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Breiter Weg 251, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5975520
seit 3. Januar 2024

Daniela Schröder, Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Rehpsych. Jeannette Erdmann-Lerch, M. Sc., Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, Goethestr. 26, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3011444
seit 4. Januar 2024

Dipl.-Soz.-Arb. (FH) Ulrike von Ploetz, Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut, Thälmannstr. 2, 39291 Möser, Tel. 0176 70150269
seit 4. Januar 2024

Dr. med. Michael-Jan Schuhmann, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte PD Dr. med. habil. Nils Kröger, Facharzt für Urologie, Lübecker Str. 23, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 5618018
seit 5. Januar 2024

Dr. med. Franziska Hilbig, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Ostring 32, 06188 Landsberg/Ortsteil Sietzsch, Tel. 034602 404190
seit 8. Januar 2024

Dr. med. Judit Lukacs-Haase, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Praxisübernahme von Dr. Susanne Eisfeld, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Schönbürger Str. 10, 06618 Naumburg, Tel. 03445 703052
seit 8. Januar 2024

Annelie Taha, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Frigga Rössler, Fachärztin für Kinderheilkunde, Nebraer Str. 20, 06268 Querfurt, Tel. 034771 23105
seit 8. Januar 2024

Dr. med. Kathrin Wattenbach, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Dessauer Allee 50, 06766 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Wolfen, Tel. 03494 21054
seit 8. Januar 2024

Dr. med. Henning Baust, Facharzt für Anästhesiologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Grit Ehrenberg, Fachärztin für Anästhesiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Jana Papaleonidas, Dr. med. Lorenz Homeister, Dr. med. Uwe Burkert, Dipl.-Med. Thomas Pohl, Dr. med. Jens Lindner, Fachärzte für Anästhesiologie, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 13259601
seit 10. Januar 2024

Laura Amthor, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Simone Tuchen, Fachärztin für Augen-

heilkunde, August-Bebel-Str. 55, 39288 Burg, Tel. 03921 2563033
seit 11. Januar 2024

Dr. med. Anne Eberhardt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Evelin Eberhardt, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Klaus Kappen, Facharzt für Neurologie und Facharzt für Nervenheilkunde, Ernst-Kamieth-Str. 11, 06112 Halle, Tel. 0345 2028990
seit 15. Januar 2024

Dipl.-Psych. Anika Meyer-Städter, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Maxim Tenenbaum, Bürgermeisterstr. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg
seit 15. Januar 2024

Franziska Schopka, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Janine Kratzert-Kozłowski, Psychologische Psychotherapeutin, Bürgermeisterstr. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0178 6934932
seit 15. Januar 2024

Dipl.-Psych. Ulrike Seidel, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Christina Litwin, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Bitterfeld, Tel. 0176 81073503
seit 22. Januar 2024

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Börde	2958
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Magdeburg	2959
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Börde	2960
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2961
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Halle (Saale)	2962
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Zerbst	2963
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Sangerhausen	2918
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Neurologie/Psychiatrie	Einzelpraxis	Merseburg	
Nervenheilkunde	Einzelpraxis	Halle (Saale)	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe (dreiviertel Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Landsberg	
Innere Medizin/Kardiologie gleichgestellt	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Chirurgie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Innere Medizin (halber Versorgungsauftrag)*	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **27. Februar 2024**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den
Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Prof. Dr. med. Gerhard Jorch,

Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie/Neonatalogie am Altmark-Klinikum, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur neuropädiatrischen Diagnostik und Therapie einschließlich EEG auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Allgemeinmedizinern.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Beatrice Amaya Carmona,

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Oberärztin am Institut für Radiologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummern 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34270 (nur im Zusammenhang mit der 34271) ausschließlich bei stereotaktisch gestützten Interventionen, 34271, 34273,

34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 40454, 40455, 90009 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik bei Männern gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Urologen, Gynäkologen und fachärztlich tätigen Internisten.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Sabine Schmitt, Fachärztin für Orthopädie, Chefärztin der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH, Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie orthopädischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden sowie Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie und niedergelassenen Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Unfallchirurgie und Rheumatologie.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und 115 b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Isabel Kunze, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Brustzentrum Harz, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standort Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten adjuvanten, neoadjuvanten und palliativen (metastasierte Patienten) Chemotherapie sowie zielgerichteter Therapien

- zur Durchführung ambulanter Transfusionen bei Patienten mit tumorbedingter und chemotherapieinduzierter Anämie

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie bei männlichen Patienten zusätzlich auf Überweisung vom Hausarzt.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Leiter der Abteilung Gastroenterologie an der Klinik für Innere Medizin am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von diagnostischen und therapeutischen Leistungen auf dem Gebiet der Gastroenterologie (unter Ausschluss der präventiven und kurativen Koloskopien) gemäß GOP des Abschnitts 13.3.3 sowie der GOP 02400 und 02401 EBM und der abdominalen Sonographie (unter Ausschluss der Endosonographie) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und der am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzte.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen bzw. Labordiagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Es wird für die gesamte Ermächtigung eine Fallzahlbegrenzung auf 350 Fälle pro Quartal vorgenommen. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Sven-Thomas Graßhoff,

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt am Brustzentrum Harz, Harzkrankenhaus Dorothea Christiane Erxleben, Standorte Wernigerode und Quedlinburg, wird ermächtigt

Standort Quedlinburg:

- zur Diagnostik und Therapie bei Patientinnen mit Verdacht auf Mammakarzinom einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01602, 08320, 33041, 33091, 02341 sowie zur Behandlung sekundär heilender Wunden gemäß der Nummer 02310 EBM
- zur Durchführung von Mammasonographien beim Mann auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Hausärzten
- zur Teilnahme an multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Standort Wernigerode:

- zur Diagnostik und Therapie bei Patientinnen mit Verdacht auf Mammakarzinom einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01602, 08320, 33041, 33091, 02341 sowie zur Behandlung sekundär heilender Wunden gemäß der Nummer 02310 EBM
- zur Mitbetreuung gynäko-onkologischer Patientinnen während der onkologischen Chemotherapie/ Immuntherapie sowie in der Rezidivsituation (EBM-Nr.: 01320, 011601, 01602, 01620, 02110, 02111, 02341, 08345)
- zur Durchführung von Mammasonographien beim Mann auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Hausärzten
- zur Teilnahme an multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Prof. Dr. med. Thorsten Walles, Facharzt für Thoraxchirurgie, Chefarzt der Klinik für Thoraxchirurgie an der Lungenklinik Lostau, wird ermächtigt


- zur ambulanten Versorgung von Patienten mit Thoraxdeformationen für 30 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Orthopäden.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur radiologischen, sonographischen, internistischen Diagnostik und Labordiagnostik auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 16. August 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Februar 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Fernbehandlung in der Videosprechstunde	28.02.2024	15:00 – 16:00	Referenten: Dr. Robin John, FA für Allgemeinmedizin, Abteilung Abrechnung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 1
			
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	16.02.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.02.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderungen des Patienten	16.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	15.02.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	15.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	17.02.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

März 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.03.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Basisschulung – Informationssicherheit in der Praxis	13.03.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: IT-Abteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
			
Arbeitsschutz	15.03.2024	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



März 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®	16.03.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene in der Arztpraxis	20.03.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	22.03.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.03.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefonkommunikation	01.03.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	01.03.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	02.03.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
KV-Infotag für Praxispersonal	06.03.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei
Professionell am Praxistresen	15.03.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

April 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Basisschulung-Informationssicherheit in der Praxis	03.04.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: IT-Abteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
KVSA Informiert	05.04.2024	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Notfalltraining für Psychotherapeuten	05.04.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebscreening	06.04.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler/Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8



April 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	05.04.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	06.04.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	17.04.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	18.04.2024 19.04.2024 20.04.2024	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement- Refresherkurs	06.04.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
QM Zirkel für Neueinsteiger	10.04.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere Zirkel 60,00 € p.P.
Herausforderung Wunde Wunde und Wundversorgung – Kompaktseminar 2/2	26.04.2024	14.00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Mai 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	29.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Petra Keiten, Beratung und Coaching, Magdeburg, Conny Zimmermann (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	15.05.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs- programm (ZI)	24.05.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.05.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	31.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.

Juni 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	19.06.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	19.06.2024	10:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Landgasthof „Schwarzer Adler“, Osterweddingen Referenten: Andreas Schaupp, Albrecht Römpf, Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, ohne Insulin	21.06.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	22.06.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement Refresherkurs	01.06.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	12.06.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung für Praxispersonal	14.06.2024	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
22.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
22.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
23.02.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
24.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
11.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
22.03.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
22.03.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
02.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
02.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**
03.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
03.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
06.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
14.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
14.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
15.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
16.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
11.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
12.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
13.04.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
18.04.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.04.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
19.04.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
16.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
16.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
17.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
17.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / laura.Bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

Augenblicke²



**MALEREI VON
ELKE SCHEFTER
UND OTTO SCHMIDT**

29.01.2024 - 04.04.2024